

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0815/2006
Auskunft erteilt:	Frau Weber-Neander Herr Fuchs
Ruf:	492 58 64 492 58 94
E-Mail:	FuchsT@stadt-muenster.de
Datum:	11.10.2006

Betrifft

Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern in Münster - Koordination aller Maßnahmen

Beratungsfolge

30.01.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
31.01.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.02.2007	Sportausschuss	Vorberatung
21.02.2007	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Dem vorliegenden Konzept zur Ferienbetreuung für Grundschulkindern wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren in Zusammenarbeit mit den freien Trägern, Vereinen und Schulen umzusetzen.
3. Die Umsetzung soll bereits im laufenden Schuljahr 2006/2007 sukzessiv erfolgen.
4. Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit werden im Punkt 1.2 „Ganztägige Betreuung in den Ferien“ geändert und an das Gesamtkonzept angepasst.
5. Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion A-R/0035/2006 vom 01.09.2006 „Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster“ (Anlage 1) ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe von maximal 648.650 Euro.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 4511.718.0900.2 „Angebote in den Ferien“ in Höhe von 27.650 Euro und in Zeile 17 „Ordentliche Aufwendungen“ des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ in Höhe von 621.000 Euro vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Etat 2007 ff. zur Verfügung.

Begründung:

Mit dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 01.09.2006 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler an Münsteraner Grundschulen zu erarbeiten.

In der Stadt Münster wird eine Vielzahl von Ferienprogrammen und Ganztagsbetreuungsangeboten in den Ferien durchgeführt. Ferienprogramme werden dabei von einer Vielzahl von Einrichtungen und Institutionen angeboten, häufig auch von Institutionen, die nicht dem Bereich der Jugendhilfe zuzuordnen sind. In Abgrenzung zu Ganztagsbetreuungsangeboten werden hier zeitlich begrenzte Angebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien geboten, die jedoch nicht den verbindlichen Betreuungsaspekt im Vordergrund sehen.

Das hier vorgelegte Konzept beschreibt allein die verbindlichen Ferienbetreuungsangebote. Diese sind zeitlich mit einem Betreuungsangebot in der Regel an fünf Tagen in der Woche und einer Betreuungszeit von mindestens sieben Stunden (im Zeitrahmen von ca. 8 bis 16 Uhr) umfassend aufgestellt und an die Betreuungszeiten der Ganztagschulen angelehnt. Des Weiteren sind für die verbindlichen Maßnahmen räumliche und personelle Voraussetzungen durch die Einrichtungen und Träger sicher zu stellen, um ein qualitativ hochwertiges Ferienbetreuungsangebot durchführen zu können. Die Gesamtverantwortung und –koordination der Ferienbetreuung liegt beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Bei den Ganztagsbetreuungsangeboten ist zwischen zwei bestehenden Systemen zu unterscheiden:

1. Die bisher schwerpunktmäßig von Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbänden durchgeführte Ganztagsbetreuung hat bereits eine lange Tradition und wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit bezuschusst. Weitere Kosten werden durch die Eltern und Erziehungsberechtigten getragen. Im Jahr 2005 sind in diesen Angeboten ca. 500 Kinder in den Ferien betreut worden.

2. Als zweites System ist seit Einführung der offenen Ganztagsgrundschule die Ferienbetreuung für die in diesem Betreuungsangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler beschlossen worden. Mit Vorlage V/1063/2004 ist vom Rat am 09.02.2005 der Anspruch auf sechs Wochen Ferienbetreuung für die im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule betreuten Schülerinnen und Schüler beschlossen worden. Dieses Angebot wird über die Gesamtelternbeiträge, kommunale Mittel und Landesmittel finanziert und ist somit in den Elternbeiträgen für die Angebote der offenen Ganztagschulen enthalten. Im Jahr 2005 wurde dieses Angebot von 514 Kindern genutzt.

Im Rahmen des neuen Gesamtkonzeptes sollen die beiden Systeme aufeinander abgestimmt und für Träger und Eltern/Erziehungsberechtigte kombinierbar werden. Folgende Ziele liegen dem Konzept zugrunde:

- In Münster werden flächendeckend und sozialraumbezogenen Ferienbetreuungsmaßnahmen für Grundschulkindern angeboten. Dabei wird der Anspruch auf Ferienbetreuung im Rahmen von sechs Wochen für die im offenen Ganztags ange meldeten Kinder umgesetzt. Darüber hinaus wird ein bedarfsgerechtes Angebot von kostenpflichtigen Ferienbetreuungsangeboten angestrebt.
- Eltern/Erziehungsberechtigte werden am Anfang des jeweiligen Schuljahres über die entsprechenden Betreuungsmaßnahmen und das Anmeldeverfahren informiert.
- In den Sozialräumen wird nach Möglichkeit das Betreuungsangebot der Träger insoweit koordiniert, dass der überwiegende Teil der Ferien abgedeckt ist und Familien entsprechende Wahlmöglichkeiten haben.
- Eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten, die eine Schaffung von Bis-Mittags-Betreuungen in den Ferien ermöglicht, wird gemeinsam mit den Trägern für das Schuljahr 2007/2008 erarbeitet. Diese Form der Betreuung ist durch Elternbeiträge zu finanzieren.
- Die bestehenden Systeme (Ferienbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule und kostenpflichtige Ferienbetreuungsangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit) werden vereinheitlicht und somit für alle Eltern und Erziehungsberechtigte entsprechend der Vorgaben annähernd gleiche Bedingungen geschaffen.

- Die Maßnahmen werden insofern bedarfsdeckend geplant, dass sowohl der Anspruch auf kostenlose Betreuung in den Ferien im Rahmen der offenen Ganztagschule umgesetzt wird, als auch die mit den vorhandenen Mitteln bestmögliche Verteilung und Ausnutzung der kostenpflichtigen Ferienbetreuungsmaßnahmen angestrebt wird.
- Eltern und Erziehungsberechtigten wird die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder wohnortnah in Betreuungsangeboten in den Ferien anzumelden.
- Eltern und Erziehungsberechtigte können die für sie günstigste Betreuungszeit und den entsprechenden Anbieter auswählen.
- Alle Beteiligten (Eltern/Erziehungsberechtigte, Schulen, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit) werden frühzeitig informiert.

Als Standards für alle Ganztagsbetreuungsangebote in den Ferien werden folgende Punkte definiert:

- Die Gruppengröße soll 15 – 20 Kinder umfassen. Dabei sind mindestens zwei Betreuungspersonen einzusetzen.
- Leitungskräfte müssen mindestens 18 Jahre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens 16 Jahre sein. Die Mitarbeitenden sollen für die Aufgaben geeignet sein. Für die Leitungskräfte ist eine pädagogische Grundqualifikation notwendig.
- Die Räumlichkeiten sollten möglichst in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. in Einrichtungen der Träger sein. Dort, wo diese nicht zur Verfügung stehen, werden die Räumlichkeiten der offenen Ganztagschulen genutzt.
- Der Betreuungsumfang umfasst fünf Tage die Woche (außer Feiertage) und mindestens sieben Stunden.
- Die Programmgestaltung kann programmatische Schwerpunkte umfassen, ist jedoch vielfältig zu gestalten.
- Die Verpflegung soll angemessen und ausgewogen sein.
- Die Obergrenze der Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung liegt wie bereits im Jahr 2005 bei maximal 75 Euro pro Woche und betreutes Kind.

Als Anbieter für die Ganztagsbetreuungsangebote sollen Träger und Institutionen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten gewonnen werden. Die Einhaltung der formulierten Standards ist Bedingung für eine Veröffentlichung in der Gesamtübersicht und für die Inanspruchnahme der Zuschüsse.

Folgendes Anmeldeverfahren ist jährlich bzw. bezogen auf die einzelnen Maßnahmen umzusetzen:

- Vor Beginn des Schuljahres werden die Angebote der Ganztagsbetreuung in den Ferien vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei den Anbietern abgefragt.
- Mit einer Gesamtübersicht über alle Ganztagsbetreuungsangebote in den Ferien werden die Eltern aller Grundschulkinder in Münster informiert. Mit der Gesamtübersicht werden Informationen zum Anmeldeverfahren und Anmeldebögen an die Eltern verteilt. Die Verteilung findet zeitgleich durch die Grundschulen statt.
- Die Eltern melden ihr Kind direkt beim Anbieter ihrer Wahl an. Anmeldeschluss ist jeweils acht Wochen vor Ferienbeginn, bzw. verkürzt auf vier Wochen vor Herbstferienbeginn. Die Eltern erhalten von den jeweiligen Anbietern eine Anmeldebestätigung.
- Über das Familienbüro und über eine Veröffentlichung im Internet (voraussichtlich ab Sommer 2007) sind laufend Informationen über freie Plätze zu erhalten.
- Kinder, die im Rahmen der Betreuung in der offenen Ganztagsgrundschule einen Anspruch auf sechs Wochen Betreuung in den Ferien haben, können darüber hinaus an Angeboten teilnehmen, wenn diese durch die Eltern finanziert werden. Die Einhaltung des Sechs-Wochen-Anspruches wird durch die Stadt Münster kontrolliert.

Um eine größtmögliche Planungssicherheit für die Anbieter der Maßnahmen sicherstellen zu können, wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

- Für angemeldete Kinder, die nicht zu den Angeboten erscheinen oder nicht fristgemäß angemeldet wurden, können Träger von den Eltern für drei Tage die Kosten für das Essen einziehen.
- Für angemeldete Kinder, die nicht zu den Angeboten erscheinen oder nicht fristgemäß angemeldet wurden, können Träger Gebühren erheben. Dies gilt für jene Kinder, die nicht im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule für die Ferienbetreuung angemeldet waren.
- Bis zu fünf Kinder pro Maßnahme werden durch die Stadt Münster bezuschusst, wenn sie angemeldet waren, jedoch unentschuldig nicht teilgenommen haben. Der ursprünglich angemeldete Betreuungszeitraum wird dann vom „6 – Wochen – Anspruch“ der Eltern und Erziehungsberechtigten abgezogen. Dies gilt nur für die Bezuschussung der Kinder, die im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule für die Ferienbetreuung angemeldet waren.

Für Kinder, die im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule die Angebote der Ferienbetreuung nutzen wird ein Zuschuss von 90 Euro pro Kind und (5-Tage-) Woche gezahlt. Das Essensgeld ist durch die Anbieter mit den Eltern abzurechnen. Für Kinder, die nicht im offenen Ganztage einer Schule angemeldet sind, wird ein Zuschuss von 17 Euro pro Kind und (5-Tage-) Woche gezahlt. Die weiteren Elternbeiträge sind durch die Anbieter mit den Eltern abzurechnen.

Grundlage für die Bezuschussung der Angebote sind die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster. Diese werden wie in der Anlage dargestellt an das beschriebene Konzept angepasst.

Perspektive:

- Das vorliegende Konzept wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in enger Abstimmung mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und den Trägern der Betreuungsmaßnahmen und mit den Schulen umgesetzt. Dabei werden sich ergebende notwendige Veränderungen mit den Beteiligten abgestimmt.
- Für die Flexibilisierung der Angebotszeiten (z.B. Bis-Mittag-Angebote in den Ferien) wird die Verwaltung mit den Anbietern konzeptionelle Möglichkeiten entwerfen und diese in die Gesamtübersicht aufnehmen.
- Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen der Sekundarstufe I (Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren) wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ebenfalls mit den Anbietern inhaltliche Grundlagen erarbeiten. Die Finanzierung solcher Maßnahmen ist über Elternbeiträge sicher zu stellen.

I.V.

Gez.
Dr. Hanke

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion A-R/0035/2006 vom 01.09.2006 „Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung in Münster“
2. Änderungstext der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster“